

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0115/15	12.05.2015
zum/zur		
F0062/15 Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei		
Bezeichnung		
Islamische Gemeinde Magdeburg		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		09.06.2015

In der Sitzung des Stadtrates am 16.04.2015 wurden folgende Fragen gestellt:

Die Verwaltung antwortet wie folgt:

1. *Welche kurz-, mittel- oder langfristigen städtebaulichen Entwicklungsziele werden derzeit im Bereich Weitlingstraße zwischen Julius-Bremer-Straße und Peterstraße, insbesondere für das Grundstück Weitlingstraße 1b, verfolgt?*

Der Bereich der Weitlingstraße zwischen Julius-Bremer-Straße und Peterstraße liegt nicht im Geltungsbereich eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans, die Beurteilung von Bauvorhaben erfolgt auf Grundlage des § 34 Baugesetzbuch, d.h. eine Neubebauung muss sich in die umgebende Bebauung hinsichtlich Art und Maß der baulichen Nutzung einfügen.

Für den Bereich der Jakobstraße soll ein Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan gefasst werden. Die Abgrenzung dieses Bebauungsplans verläuft an der östlichen Straßenkante der Weitlingstraße, so dass das angemietete Gebäude der islamischen Gemeinde im Geltungsbereich dieses Bebauungsplans liegen würde.

Ziel des Bebauungsplans ist die städtebauliche Nachverdichtung im Bereich der Jakobstraße. Die diesbezügliche Drucksache DS0435/14 (Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 236-1 „Jakobstraße“) wird am 25.06.2015 im Stadtrat behandelt werden.

2. *Welche konkreten Maßnahmen gedenkt die Landeshauptstadt Magdeburg künftig zu ergreifen, um die Islamische Gemeinde weiterhin aktiv dabei zu unterstützen, ein geeignetes Objekt zu erwerben?*

Am 07.05.2015 hat die Landeshauptstadt Magdeburg mit der Islamischen Gemeinde Magdeburg eine gemeinsame Pressemitteilung herausgegeben:

Oberbürgermeister Dr. Lutz Trümper und der Vorsitzende der Islamischen Gemeinde in Magdeburg, Dr. Moawia Al-Hamid, haben sich über die weitere Vorgehensweise zur Frage der Unterbringung der Gemeinde verständigt. An dem Gespräch im Büro des Oberbürgermeisters nahmen auch der Superintendent des Evangelischen Kirchenkreises Magdeburg, Stephan Hoenen, und der Bevollmächtigte des Magdeburger Bischofs der Katholischen Kirche, Stephan Rether, teil.

„Wir haben in einem konstruktiven und sachlichen Gespräch über die verschiedenen Möglichkeiten zur Lösung des Raumproblems der Islamischen Gemeinde gesprochen“, so Oberbürgermeister Dr. Lutz Trümper. „Ich habe dabei die vorliegenden Angebote der Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg für die Gemeinde intensiv erläutert, insbesondere die Kaufoption.“

Der Vorsitzende der Islamischen Gemeinde hatte in dem Gespräch zugesagt, dass sich der Vorstand in den kommenden drei Wochen zu den Angeboten positionieren und eine

Grundsatzentscheidung treffen wird. Diese Prüfung hat die Gemeinde bereits am vergangenen Wochenende erfolgreich abgeschlossen. Der Vorstand hat entschieden, dass das Kaufangebot für das Gebäude in der Max-Otten-Straße unter der Bedingung angenommen werden kann, dass die Eckpunkte der IsGeMa für die Nutzung als zukünftiges Gebetshaus vollumfänglich erfüllt und der vom OB skizzierte Kostenrahmen unter diesen Bedingungen nicht überschritten wird. Die qualitativen Eckpunkte für die Nutzung legt die IsGeMa fest.

Im weiteren Prozess ist unter anderem zu klären, inwieweit die bauordnungsrechtlichen Bedingungen im Hinblick auf die zu erfüllende Versammlungsstättenverordnung erfüllt werden können. Zudem beauftragte der Vorstand seinen Vorsitzenden Dr. Moawia Al-Hamid den Kauf abzuwickeln und alle Formalitäten zu erledigen.

„Mit Unterstützung von Oberbürgermeister Dr. Lutz Trümper und der Wohnungsbaugesellschaft Wobau wurde unser bisheriges Unterbringungsproblem nun komplett gelöst“, so der Vorsitzende der Islamischen Gemeinde Magdeburg, Dr. Moawia Al-Hamid.

„Die Wobau stellt in der Max-Otten-Straße im Herzen Magdeburgs eine Immobilie zur Verfügung, die den Wünschen und Anforderungen der Islamischen Gemeinde zur Größe und Lage entspricht“, freut sich der Oberbürgermeister über die Entscheidung der Islamischen Gemeinde. „Als schnelle und realistische Lösung ist die Herrichtung bis Ende des Jahres möglich. Konkrete Vertragsverhandlungen sollten jetzt schnellstmöglich zwischen der Wobau und der Islamischen Gemeinde aufgenommen werden. Für die schnelle Entscheidung danke ich dem Gemeindevorsitzenden, Dr. Moawia Al-Hamid.“

Damit könnte ein jahrelanger Prozess des Suchens nach einem geeigneten Standort in Magdeburg ein gutes Ende finden.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr